

# Schutzkonzept des Kunst Museum Winterthur unter «Covid-19»

Stand 12.5.2020 / Anpassungen vom 22.12.2021

## Grundlage

Ausgehend von den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) im Bereich des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz, hat der Verband der Museen der Schweiz (VMS) ein Grobkonzept für die Museumsbranche erarbeitet. Auf dieser Grundlage hat das Kunst Museum Winterthur dieses individuelle Schutzkonzept entwickelt.

## Grundregeln

Das Schutzkonzept des Unternehmens muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Arbeitgeber und Betriebsverantwortliche sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Der Besuch des Museums ist ab 16 Jahren nur mit einem Impf- oder Genesungszertifikat möglich
2. Allen Besuchenden und Mitarbeitenden ist es möglich, die Hände regelmässig zu reinigen
3. Der Besuch des Museums ist ab 12 Jahren nur mit einer Hygienemaske erlaubt
4. Wir empfehlen allen, weiterhin einen Abstand von 1,5 Metern zu wahren
5. Oberflächen und Gegenstände werden bedarfsgerecht und regelmässig nach Gebrauch gereinigt, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden
6. Besonders gefährdete Personen werden angemessen geschützt
7. Mitarbeitende und andere betroffene Personen werden über die Vorgaben und Massnahmen informiert
8. Das Management setzt die Vorgaben um, damit die Schutzmassnahmen möglichst effizient angepasst und eingesetzt werden können

## Zusammenfassung

Alle [Standardmassnahmen](#) werden im Unternehmen angewendet

## Massnahmen

### 1. 2G-Zertifikatspflicht

Besucherinnen und Besucher ab 16 Jahren müssen für den Einlass ins Museum ein gültiges Impf- oder Genesungszertifikat (2G) vorweisen können. Zusätzlich gilt eine Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Räumen. Ausgeschlossen sind Arbeitsplätze in Einzelbüros.

- 1.1. Personen, die kein gültiges Covid-Zertifikat besitzen und nicht vom Museum angestellt sind, dürfen das Museum momentan nicht besuchen.
- 1.2. Alle Mitarbeitenden tragen in gemeinsam genutzten Räumen eine Maske.

### 2. Hygiene & Lüftung

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

- 2.1. Desinfektionsmittel sowie Waschgelegenheiten mit Wasser und Seife stehen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für Besucherinnen und Besucher zur Verfügung.
- 2.2. An der Kasse und im Shop kann bargeldlos bezahlt werden.
- 2.3. Die Haupteingangstüren zum Museum werden, soweit das Wetter (Regen, Temperatur) es erlaubt, automatisch geöffnet.
- 2.4. Besuchergarderoben und -schränke sind nicht bedient. Die Besucherinnen und Besucher haben ihre Kleidung, Jacken und Taschen selbst im Schliessfach zu verstauen.
- 2.5. Besucher werden gebeten, ihre Hände zu desinfizieren, bevor sie Bücher oder andere Shopartikel anfassen.
- 2.6. Die Räume werden regelmässig belüftet.

### 3. Distanz halten

Mitarbeitenden und anderen Personen wird weiterhin empfohlen, einen Abstand von 1,5 Meter zueinander einzuhalten.

### 4. Veranstaltungen im Museum

Die Vorlage des 2G-Zertifikats ist für alle Personen ab 16 Jahren obligatorisch. Führungen, Vernissagen, Tagungen oder Workshops gelten als «Veranstaltungen».

- 4.1. Wenn ein Museum einen Raum vermietet, ist der/die Mieter/in für die Schutz- und Kontrollmassnahmen verantwortlich. Wenn die Teilnehmenden durch das Museum gehen müssen, um den gemieteten Raum zu erreichen, müssen sie ein 2G-Zertifikat vorlegen.

## 5. Personalschutz von Mitarbeitenden

Das Management sorgt dafür, dass das Personal die Empfehlungen zu Hygiene und Distanz einhält. Zusätzlich kommt das STOP-Prinzip\* zur Anwendung.

- 5.1. Wo Home Office nicht möglich ist, besteht in Innenräumen ab zwei Personen eine Masken-, jedoch keine allgemeine Zertifikatspflicht für Mitarbeitende.
- 5.2. Kranke Mitarbeiter werden nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

## 6. Information

- 6.1. Die Schutzmassnahmen gemäss BAG sind bei jedem Eingang angebracht. Es wird klar darauf hingewiesen, dass das Aufsichtspersonal befugt ist, Personen aus dem Museum wegzuweisen, wenn diese Vorschriften nicht eingehalten werden
- 6.2. Besonders gefährdete Mitarbeitende werden über ihre Rechte sowie die Schutzmassnahmen im Unternehmen informiert

## 7. Management

- 7.1. Mitarbeitende werden durch das Management regelmässig über Hygienemassnahmen, den Umgang mit Schutzmaterial und den sicheren Umgang mit Besucherinnen und Besuchern instruiert.
- 7.2. Das Management stellt sicher, dass genügend Seifenspender, Einweghandtücher und Putzmaterial zur Verfügung stehen und regelmässig nachgefüllt werden. Dazu gehören auch Desinfektionsmittel und Reinigungsmittel für Gegenstände und Oberflächen.
- 7.3. Das Management informiert die besonders gefährdeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über ihre Rechte und die angewendeten Schutzmassnahmen.

## **Abschluss**

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.  
Winterthur, 22.12.2021

---

**Konrad Bitterli**  
Direktor KMW

---

**Thierry Schalcher**  
Leitung Liegenschaften KMW

\*STOP-Prinzip

S = Substitution, im Falle von Corona: Abstand von 1,5m oder Home-Office

T = Technische Massnahmen wie Plexiglasschutz, Lüftung

O = Organisatorische Massnahmen wie Teams verkleinern, Pausenzeiten versetzen, Quarantäne für kranke Mitarbeitende, Hygienemassnahmen

P = Persönliche Massnahmen wie persönliche Hygiene, Hygienemasken / Atemschutz, Impfung